

Niederschrift

über die 44. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 23. November 2011

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 16 Stadtratsmitglieder. Die Stadträte Feyh, Hennrich, Scherf und Schwarz fehlten entschuldigt.

Ferner waren anwesend: VR Heinz Firmbach
VAng. Walter Eppig, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP1 bis 5, nichtöffentlich ab TOP 6 und dauerte von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 02.11.2011

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 02.11.2011 zu genehmigen.

3. Haushaltsplanung 2011 – Beratung und Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplans 2011

Stadtkämmerer Heinz Firmbach stellt dem Stadtrat die Eckdaten des Nachtragshaushaltsplanes an Hand der in der Anlage befindlichen tabellarischen und graphischen Erläuterungen vor. Den Erläuterungen zufolge ist der NHH 2011 wiederum geprägt von überraschend hohen Mehreinnahmen bei den Steuern und allgemeinen Zuweisungen. Hier fließen der Stadt zusätzliche Mittel i.H.v. +1.205.000 € zu, darunter aus der Gewerbesteuer +1.127.000 €. Weitere nennenswerte Mehreinnahmen können bei den Erlösen aus dem Verkauf von Nutzholz (+164.000 €), bei den Zinsen aus der Anlage des Kassenbestandes (+11.000 €) und bei den Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen (+87.000 €) erzielt werden. Insgesamt erhöhen sich die laufenden Einnahmen des VwHh um +1.584.000 €. Deutlich darunter liegen dagegen die Mehrausgaben des VwHh. Sie betragen +548.000 €. Das Gros entfällt auf die GewSt-Umlage, die mehreinnahmenbedingt um +224.000 € auf 568.000 € ansteigt. Auch für die Kreisumlage müssen infolge der Hebesatzerhöhung um +2%-Punkte +73.000 € zusätzlich bereit gestellt werden. Bei den sächlichen Ausgaben für Verwaltung und Betrieb müssen vor allem für die extrem stark gestiegenen Energiekosten zusätzlich +95.000 € berappt werden. Per Saldo hat sich der VwHh somit um ca. 1,0 Mio. € verbessert. Deshalb ist es nun möglich, den ursprünglich i.H.v. -/565.000 € defizitären VwHh mit einem Überschuss i.H.v. voraussichtlich +524.000 € abzuschließen. Dieser Betrag kann an den VmHh überführt werden, dessen Ausgangsposition sich ebenfalls um ca. +1,0 Mio. € verbessert.

Im VmHh werden bei den Investitionsausgaben 345.000 € eingespart. Ansonsten wird er summarisch nahezu planmäßig abgewickelt. Deshalb ist es möglich, der allgemeinen Rücklage „Ausgleichsrücklage Verwaltungshaushalt“ die aus den Steuermehreinnahmen notwendige Rückstellung für das Hh-Jahr 2013 i.H.v. 786.000 € voll umfänglich und darüber hinaus der zweckfreien allgemeinen Rücklage freie Eigenmittel i.H.v. 684.000 € zuzuführen. Zusammen mit weiteren Zuführungen, die aus den bereits gebuchten Abgängen von Haushaltsausgabe- und Haushaltseinnahmeresten i.H.v. saldiert 220.000 € zu erwarten sind, werden die allgemeinen Rücklagen zum 31.12.2011 auf voraussichtlich 1,7 Mio. € ansteigen. Im Stammhaushalt 2011 war ein Stand zum 31.12.2011 i.H.v. 223.000 € prognostiziert worden. Die Gesamtrücklagen werden zum 31.12.2011 ein Volumen von 2.950.000 € erreichen.

Der Schuldenstand entwickelt sich dagegen planmäßig. Es wurden 1,824 Mio. € aufgenommen und es werden 0,571 Mio. € getilgt, so dass sich zum 31.12.2011 ein Schul-

denstand von 8,177 Mio. € einstellt. Pro Einwohner entspricht das einem Betrag von 1.693 € oder 255% des Landesdurchschnitts der kreisangehörigen Gemeinden zwischen 3.000 und 5.000 Einwohnern.

Über den NHh 2011 wird die im Stammhaushalt mit -/1.101.000 € vorausberechnete negative freie Spitze um +1.109.000 € auf nur noch -/9.000 € verbessert. Aus kameraler Sicht wird die Stadt das Hh-Jahr 2011 somit mit einem **leicht blauen Auge** davon kommen, weil zwar die Mindestzuführung gerade noch erreicht wird, darüber hinaus aber keine freien Eigenmittel erwirtschaftet werden können. Der „Kaufmännische Abschluss“ zeigt dagegen das wahre Bild der Haushalts- und Finanzlage zum Jahresende 2011. Dieser ist um die Verwerfungen des Kommunalen Finanzausgleichs bereinigt/abgegrenzt und schließt mit einem Verlust von voraussichtlich -/417.538 € ab, d.h. in dieser Höhe konnten die Abschreibungen/Wertverzehre (977.000 €) nicht erwirtschaftet werden. Das bedeutet wiederum, dass das Eigenkapital der Stadt um diesen Betrag abgenommen hat, die Stadt hat insoweit somit Vermögen verbraucht. Damit bleibt auch das Haushaltsjahr 2011 in der Tradition der beiden vorangegangenen Hh-Jahre, die ebenfalls mit einem Verlust i.H.v. -/337.411 € (2010) und -/324.769 € (2009) aufgewartet haben. Während das kamerale Ergebnis mit einer roten Null abschließt, zeigt das kaufmännische Ergebnis ein strukturelles Defizit von ca. -/400.000 €/a auf, das es anzupacken gilt, soll die Stadt auf Dauer lebens- und handlungsfähig bleiben.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich das kaufmännische Rechnungsergebnis 2011 aufgrund der am 01.01.2011 in Kraft getretenen Realsteuerhebesatzerhöhung mit einem Betrag von immerhin +162.000 € nicht verbessert hat. Vielmehr ist die realisierte Hebesatzerhöhung zur dauerhaften Verbesserung der eigenen Leistungsfähigkeit bereits wieder verpufft.

Der Stadtkämmerer konstatierte in seinem Schlusswort, dass sich der Haushaltplan 2011 zwar sehr positiv entwickelt hat, aber die Stadt Wörth weiterhin nicht in der Lage ist, den Werteverzehr des Sachvermögens aufzufangen und freie Eigenmittel zu erwirtschaften. Nach seiner Einschätzung reichen die in der zweckfreien allgemeinen Rücklage vorhandenen Finanzmittel (903.000 €) nicht aus, um den Eigenkapitalbedarf der Stadt zur Finanzierung des Investitionsprogramms zu decken.

Die Fraktionssprecher sind erfreut über das positive Zahlenwerk und sprechen dem Stadtkämmerer ihren Dank für die solide Haushaltsführung und Finanzplanung aus. Angesichts der Mehreinnahmen sollte aber trotzdem keine Euphorie ausbrechen, weil immer noch keine freie Spitze erwirtschaftet wird und die Schuldenuhr mit Blick auf die beabsichtigten Investitionen weiter vorwärts läuft.

Der Stadtrat folgte einstimmig der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und verabschiedete folgende Nachtragshaushaltssatzung:

NACHTRAGS-HAUSHALTSSATZUNG
der Stadt Wörth a. Main
(Landkreis Miltenberg)
für das Haushaltsjahr

2011

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung - GO- für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Wörth a. Main folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte **Nachtragshaushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2011** wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr verändert.
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.645.731 €	628.585 €	11.261.191 €	12.278.337 €
die Ausgaben	1.163.104 €	145.958 €	11.261.191 €	12.278.337 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	813.435 €	263.523 €	5.555.027 €	6.104.939 €
die Ausgaben	1.983.461 €	1.433.549 €	5.555.027 €	6.104.939 €
c) im Gesamthaushalt				
die Einnahmen	2.459.166 €	892.108 €	16.816.218 €	18.383.276 €
die Ausgaben	3.146.565 €	1.579.507 €	16.816.218 €	18.383.276 €

§§ 2 - 5
(entfallen)

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

63939 Würth a. Main, den 24. Nov. 2011
- Stadt Würth a. Main -

Dotzel, 1. Bürgermeister

4. Terminplanung für den Haushaltsplan 2012

Hierzu wies 1. Bürgermeister Dotzel darauf hin, dass die Entwurfsfassung des Haushaltsplans 2012 samt Finanzplanung 2013-2015 vorliegt ist und sich der Stadtrat somit intensiv mit dem Haushaltsplan beschäftigen kann.

Es ist folgender Fahrplan für die Verabschiedung des Haushaltsplans 2012 vorgesehen:

- Stadtrat 14.12.2011: Vorstellung Hh 2012
- Stadtrat 18.01.2012: Beratung Hh 2012
- Stadtrat 08.02.2012: Verabschiedung Hh 2012

Der Stadtrat ist mit der vorgeschlagenen Terminplanung einverstanden.

5. Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages mit der Fa. Gasuf GmbH

Der mit der Gasuf GmbH auf 20 Jahre abgeschlossene Konzessionsvertrag läuft am 09.04.2012 ab. Mit dem nun neu abzuschließenden Konzessionsvertrag wird im Wesentlichen

- a) die Bereitstellung des Gasversorgungsnetzes durch den Konzessionsnehmer
- b) der Zugang zum Gasversorgungsnetz für die Gasverbraucher
- c) die Gestattung der Nutzung öffentlicher Verkehrswege durch den Konzessionsgeber
- d) die Zahlung einer Konzessionsabgabe für die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege durch den Konzessionsnehmer

geregelt. Der Regelungsgegenstand hat sich somit maßgeblich verändert, d.h. er hat sich vom ausschließlichen Recht (Monopol) zur Versorgung von Endverbrauchern im Gemeindegebiet auf den bloßen Netzbetrieb reduziert. Bis 1998 verpflichteten sich so die Gemeinden, keinem anderen Energieversorger die öffentlichen Wege für die Versorgung der Bevölkerung im konzessionierten Gebiet zur Verfügung zu stellen. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts im Jahr 1998 ist nun eine Vereinbarung ausschließlicher Wegerechte zur Ausschaltung des Wettbe-

werbs nicht mehr möglich. Stattdessen werden die Gemeinden verpflichtet, ihre öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Gasleitungen zur unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern im Gemeindegebiet diskriminierungsfrei zur Verfügung zu stellen. Mit dem zweiten Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts, das am 13.07.2005 in Kraft getreten ist, und der darin umgesetzten Trennung von Versorgung und Netzbetrieb hat sich beim Regelungsgegenstand von Konzessionsverträgen eine weitere Änderung ergeben. Die Entflechtung hat zur Folge, dass sich nunmehr die konzessionsvertraglichen Regelungen ausschließlich auf das Wegenutzungsrecht, also den Netzbetrieb, zur allgemeinen Versorgung beschränken. Das bedeutet, dass ein Unternehmen mit dem Erwerb des Gasnetzes keinen einzigen Vertriebskunden mit erwirbt. Vielmehr bleiben die Tarifkunden solche des bisherigen Energieversorgers. Ein Übergang von Tarifkunden mit dem Netz wäre als Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot nichtig.

Die Neuvergabe von Konzessionsverträgen ist im Wesentlichen in § 46 EnWG geregelt. Danach steht ausschließlich den Gemeinden die Neuvergabe der Konzessionen zu, womit die Gemeinden eine absolut marktbeherrschende Stellung innehaben und insofern auch unternehmerisch tätig sind, da es sich um die entgeltliche Vergabe von Wegenrechten handelt. Deshalb sind die Gemeinden verpflichtet, ein Bewerbungs- und Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Der Ablauf des alten Konzessionsvertrags sowie die Möglichkeit, sich um die neue Konzession zu bewerben, müssen spätestens zwei Jahre vor Ablauf der alten Konzession bekannt gemacht werden. Dies wurde im Auftrag der Stadt von der Fa. Rödl & Partner GbR Nürnberg durchgeführt. Die Bekanntmachung erfolgte im elektronischen Bundesanzeiger vom 04.03.2010. Folgende Bewerbungen gingen ein:

- a) Fa. Gasuf GmbH Würzburg
- b) Fa. EZV GmbH & Co. KG Wörth a. Main
- c) Fa. Energieversorgung Main-Spessart GmbH Aschaffenburg

Die beiden letztgenannten Versorger haben ihre Bewerbungen inzwischen zurückgezogen. Somit verbleibt als einziger Bewerber der bisherige Inhaber der Gaskonzession, die Fa. Gasuf GmbH. Wie bekannt, will sich unser örtlicher Stromversorger strategisch neu ausrichten. Ein Einstieg ins Gasgeschäft wird mittel- bis langfristig nicht mehr ausgeschlossen, um eine örtliche Energieversorgung aus einer Hand verbunden mit einer örtlichen Wertschöpfung zu etablieren. Deshalb war es wichtig, dass die zeitlich unterschiedlich laufenden Konzessionsverträge der drei kommunalen Gesellschafter der EZV GmbH & Co. KG harmonisiert werden. Die Städte Obernburg a. Main und Erlenbach a. Main haben in diesem Jahr bereits inhaltsgleiche neue Konzessionsverträge mit der Fa. Gasuf GmbH abgeschlossen. In beiden Verträgen wurde in § 8 ein Sonderkündigungsrecht vereinbart, wonach es möglich ist, den Konzessionsvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren zum 31.12.2016, 31.12.2021 und zum 31.12.2026 zu kündigen. Die Fa. Gasuf GmbH ist bereit, mit der Stadt einen inhaltsgleichen Konzessionsvertrag abzuschließen.

Abweichend vom Musterkonzessionsvertrag wurde – wie bisher schon – geregelt, dass der Konzessionsnehmer eine Konzessionsabgabe in Höhe der gesetzlichen Höchstsätze bezahlt. Hinsichtlich der sog. Endschaftsregelung (Kaufpreis bei Übernahme des Gasnetzes durch einen anderen Versorger bei Ablauf des Konzessionsvertrages) wurde der Ansatz des Sachzeitwertes ausgeschlossen. Stattdessen ist als Kaufpreis eine unter Berücksichtigung der Rechtsprechung wirtschaftlich angemessene Vergütung zu zahlen.

Die wesentlichen Vertragsinhalte werden vom 1. Bürgermeister vorgetragen. Sie wurden für die drei kommunalen Gesellschafter der EZV GmbH & Co. KG von der Fa. Rödl & Partner GbR geprüft und ausgestaltet. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass sie die Interessen der drei Städte voll berücksichtigen. Seitens der Kämmerei wird deshalb der Abschluss des neuen Konzessionsvertrages mit der Fa. Gasuf GmbH vorgeschlagen.

Der Stadtrat bestätigt die Beschlussempfehlung des HFA und erhebt keine Einwände gegen den Abschluss des Gaskonzessionsvertrages für den Zeitraum 10.04.2012 – 09.04.2032.

Wörth a. Main, 25.11.2011

Dotzel
Erster Bürgermeister

W. Eppig
Protokollführer